



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 10. Oktober 2018

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 12. September 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“
 - Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen (Abwägungsbeschluss)
 - Beschluss zur 17. Änderung des FlächennutzungsplanesVorlage: 2018/0216 Beratung
- 4.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
- 4.2. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
- 4.3. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 4.3.1. Anregung der Westnetz GmbH
 - 4.3.2. Anregungen der Wasserversorgung Beckum
 - 4.3.3. Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie
 - 4.3.4. Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf
- 4.4. Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede West“
5. Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“
 - Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen (Abwägungsbeschluss)
 - SatzungsbeschlussVorlage: 2018/0182 Beratung
- 5.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
- 5.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
- 5.3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
- 5.4. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 5.4.1. Anregung des Landesbetriebs Wald und Holz
 - 5.4.2. Anregungen der Unteren Landschaftsschutzbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf
 - 5.4.3. Anregungen der Wasserversorgung Beckum GmbH
 - 5.4.4. Anregungen der Westnetz GmbH
 - 5.4.5. Anregungen der Deutschen Telekom GmbH
- 5.5. Satzungsbeschluss

6. Antrag auf Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“
Vorlage: 2018/0214 Entscheidung
7. Sachstandsbericht Windenergie
– Prüfung des Planungserfordernisses
Vorlage: 2018/0215 Entscheidung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 12. September 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Rudolf Goriss

ab 17:04 Uhr während TOP 4 öffentlicher Teil

Frau Sandra Maier

ab 17:06 Uhr während TOP 4 öffentlicher Teil

Herr Udo Müller

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Christian Weber

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Hubert Kottmann

Frau Mirsel Öztürk

Vertretung für Herrn Rainer Ottenlips

Herr Gilbert Wamba

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Werner Haverkemper

Herr Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Elmar Stallmann

Vertretung für Herrn Torsten Schindel

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

FDP-Fraktion - Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Herr Johannes Waldmüller

Frau Henrike Unruh

Herr Söhnke Wilbrand

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Gäste

Herr Roger Loh

zu TOP 4 und 5 öffentlicher Teil

Nicht anwesend:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 12. September 2018 – öffentlicher Teil –**

Es gab keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift.

3. **Bericht der Verwaltung**

- a) Herr Denkert berichtete über das weitere Verfahren zu den Dorffinnenentwicklungskonzepten für Roland und Vellern.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 12. September 2018 wurden die Ergebnisse der Dorffinnenentwicklungskonzepte für die Stadtteile Roland und Vellern präsentiert. Am 25. September 2018 erfolgte die öffentliche Abschlusspräsentation für beide Dorffinnenentwicklungskonzepte im Bürgerzentrum Roland

Aktuell wird an der Erstellung der beiden umfangreichen Abschlussberichte gearbeitet, sodass die zunächst geplante Abschlussberatung im heutigen Stadtentwicklungsausschuss noch nicht erfolgen kann. Die Bezirksregierung Münster erklärte sich mit dem veränderten Zeitplan für den Abschluss der Fördermaßnahme einverstanden. Es ist nunmehr beabsichtigt, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 21. November die Endberichte der beiden Dorffinnenentwicklungskonzepte vorzulegen.

- b) Herr Denkert berichtete aufgrund einer Anfrage von Herrn Dennin über den Planungsstand für den Bau des Mehrfamilienhauses an der Ecke Oelder Straße/Zementstraße.

Es werden von der Seite des Investors noch ergänzende Unterlagen für den Bauantrag erwartet. Nach Prüfung der vollständigen Bauantragsunterlagen kann über den Bauantrag entschieden werden.

4. **17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“**

– **Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen (Abwägungsbeschluss)**

– **Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Vorlage: 2018/0216 Beratung

Es gab keine Wortbeiträge.

4.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch ist auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ erfolgt.

Wie in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2017 behandelt, sind zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen eingegangen (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 3 Absatz 2 BauGB keine Anregungen zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“ eingegangen sind.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

4.3.1. Anregung der Westnetz GmbH

(Schreiben vom 19. Juni 2018, siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Gashochdruckleitung bleibt mit Hinweisfunktion im Flächennutzungsplan dargestellt. Es bestehen somit keine weiteren Erfordernisse in der Bauleitplanung.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3.2. Anregungen der Wasserversorgung Beckum

(Schreiben vom 16. Mai 2018, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Trinkwasserhauptleitung bleibt mit Hinweisfunktion im Flächennutzungsplan dargestellt. Es bestehen somit keine weiteren Erfordernisse in der Bauleitplanung.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3.3. Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie

(Schreiben vom 18. Juni 2018, siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die bergbaulichen Belange und die Empfehlung der Einschaltung eines Sachverständigen bei Baumaßnahmen werden in die Begründung aufgenommen. Darüber hinaus wird die im Umfeld bereits im Flächennutzungsplan eingetragene, bergbaubezogene Kennzeichnung auch im vorliegenden Änderungsbereich nachrichtlich eingetragen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere

Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3.4. Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf

(Schreiben vom 6. Juni 2018, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede West“

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“ wird beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum sollen Flächen für die Landwirtschaft um die aufgegebene, ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle zukünftig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden, um die Nutzungsmöglichkeiten des bereits bestehenden Gewerbegebietes „Obere Brede an der A 2“ zu optimieren.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“

– Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen (Abwägungsbeschluss)

– Satzungsbeschluss

Vorlage: 2018/0182 Beratung

Frau de Silva erklärte, sie stimme gegen den Beschlussvorschlag, weil ihre Fraktion die erhöhte maximale Bauhöhe nicht unterstütze.

5.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass im Beteiligungsprozess zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ keine Anregungen eingegangen sind.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Über die zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2017 behandelt (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird festgestellt, dass in der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ keine Anregungen eingegangen sind.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

5.4.1. Anregung des Landesbetriebs Wald und Holz

(Schreiben vom 11. Juni 2018, siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Anregung wird nicht gefolgt, weil die angesprochene Waldfläche bereits durch den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 60 überplant wurde. Dieser setzt den wesentlichen Teil als Fläche für Wald fest. Eine Teilfläche ist als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die teilweise Inanspruchnahme des Waldes ist damit im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 60 bereits behandelt worden. Somit besteht für diese Flächen bereits geltendes Planungsrecht. Ein zusätzlicher Bedarf an Walderersatz wird durch die Festsetzungen somit nicht ausgelöst.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4.2. Anregungen der Unteren Landschaftsschutzbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf

(Schreiben vom 25. Juni 2018, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Hinweis auf die vom Artenschutzgutachter vorgeschlagenen Bauzeitenregelungen wird in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Der Hinweis über den durch den Bebauungsplan Nr. 60.4 erforderlichen Ausgleich sowie deren Beziehung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 60 wird zur Kenntnis genommen. In der textlichen Festsetzung D.6.1 ist jede einzelne Ausgleichsmaßnahme zugeordnet worden. An der Aufteilung der Ausgleichsmaßnahmen für den verbleibenden Teil des Bebauungsplanes Nr. 60 treten durch den Bebauungsplan Nr. 60.4 keine Änderungen ein. Somit sind für die in der textlichen Festsetzung D.6.1 genannten Ausgleichsmaßnahmen lediglich die dort genannten Werte von der jeweiligen Gesamtinanspruchnahme durch den Bebauungsplan Nr. 60 zu subtrahieren. Damit erfolgte eine eindeutig nachvollziehbare Eingriffs-/Ausgleichsbilanz.

Der Anregung zur Artenschutzprüfung ist gefolgt worden, indem die gewünschten Artenschutzprotokolle beim Artenschutzgutachter eingeholt und den Planunterlagen beigelegt wurden.

Der Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen, wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4.3. Anregungen der Wasserversorgung Beckum GmbH

(Schreiben vom 23. Mai 2018, siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Trinkwasserhauptleitungen sind mit Hinweisfunktion im Bebauungsplan dargestellt, ebenso ein möglicher neuer Verlauf für die Leitung DN 200. Diesbezüglich bestehen somit keine weiteren Erfordernisse in der Bauleitplanung. Auf die nur teilweise mögliche Deckung des Löschwasserbedarfs aus dem öffentlichen Trinkwassernetz und darauf, dass der Objektschutz durch den jeweiligen Bauherrn sicherzustellen ist, erfolgen Hinweise in der Begründung.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4.4. Anregungen der Westnetz GmbH

(Schreiben vom 19. Juni 2018, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Gashochdruckleitung ist einschließlich des erforderlichen Schutzstreifens mit Hinweisfunktion im Bebauungsplan dargestellt. Darüber hinaus ist der Schutzstreifen in den Anpflanzungsfestsetzungen berücksichtigt. Es bestehen somit keine weiteren Erfordernisse in der Bauleitplanung.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4.5. Anregungen der Deutschen Telekom GmbH

(Schreiben vom 15. Juni 2018, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der bereits in der frühzeitigen Beteiligung ergangene Hinweis der Deutschen Telekom GmbH, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine oberirdische Leitungsverlegung nicht ausgeschlossen werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Eine oberirdische Verlegung von Telekommunikationsanlagen wird jedoch städtebaulich nicht für vertretbar gehalten. Die Straßenraumwirkung eventueller oberirdischer Leitungen in einem gänzlich neuen Baugebiet entspricht nicht dem Stand der Technik beziehungsweise heutigen Anforderungen an Gewerbe- und Industriegebiete. Daher ist bereits vor der Offenlage im Bebauungsplan klargestellt worden, dass Versorgungsleitungen zwingend unterirdisch zu verlegen sind. Die Vorgehensweise dient der Sicherung einer attraktiven, harmonischen Siedlungsentwicklung auch in Bezug auf Anlagen der Infrastruktur und wird beibehalten.

Die weiteren Hinweise für eine koordinierte Erschließung werden zur Beachtung im

Zuge der Umsetzung zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5.5. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ wird als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ sollen die gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten auf den bereits im Bebauungsplan Nr. 60 festgesetzten Gewerbe- und Industrieflächen optimiert und planungsrechtlich abgesichert werden. Die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle soll als gewerbliche Baufläche festgesetzt werden.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 32.600 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Antrag auf Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“

Vorlage: 2018/0214 Entscheidung

Herr Waldmüller erläuterte den Antrag auf Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“ anhand von Plänen, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt sind.

Herr Haverkemper erkundigte sich, ob nach einer entsprechenden Änderung dieses Bebauungsplanes auch die Fläche in Richtung Vellern als Baufläche genutzt werden könne. Herr Waldmüller erklärte, es handele sich hier um ein Einzelverfahren, sodass mit der Änderung des Bebauungsplanes nur die für die Betriebserweiterung der Silobau Thorwesten GmbH benötigte Fläche überbaut werden könne.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Antrag auf Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“ wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragstellerin bei der Erarbeitung erforderlicher Grundlagen und Pläne zu begleiten sowie einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die Antragstellerin hat sämtliche Kosten zu tragen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Umsetzung der Planung entstehen.

Finanzierung

Die Antragstellerin hat sämtliche Kosten zu tragen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Umsetzung der Planung entstehen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Sachstandsbericht Windenergie
– Prüfung des Planungserfordernisses
Vorlage: 2018/0215 Entscheidung**

Herr Wilbrand führte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, ein und erklärte, ein Planungserfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie werde zurzeit nicht gesehen.

Herr Haverkemper sagte, bei neuen Baugebieten müsse in der Zukunft darauf geachtet werden, dass in einem Abstand in Höhe von 1.500 Metern keine Windenergieanlagen errichtet würden. Herr Wilbrand erklärte, der Abstand von 1.500 Metern sei gesetzlich noch nicht durchsetzbar.

Herr Przybylak stimmte zu, Konzentrationszonen sollten nicht ausgewiesen werden. Vielmehr sollten gesetzliche Änderungen abgewartet werden.

Herr Beelmann erklärte für die CDU-Fraktion, die Entscheidung der Verwaltung mitzutragen. Frau de Silva begrüßte ebenfalls den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Ein Planungserfordernis zur erneuten Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergie besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Haverkemper sprach den schlechten Zustand der Schienen an der Kreuzung Zementstraße/Am Kollenbach an. Er bat noch einmal zu prüfen, ob die Stadt Beckum für Schäden oder Unfälle haftbar wäre. Herr Denkert sicherte zu, die Anfrage weiterzuleiten.

Anmerkung der Schriftführung: Die Anfrage wurde bereits schriftlich beantwortet. Eine erneute Überprüfung der Schienen in dem angesprochenen Bereich am 15. Oktober 2018 hat demnach zu folgendem Ergebnis geführt:

Die WLE hat die von der Verwaltung vormals angezeigten Mängel beziehungsweise Fugen im Schienenbereich in Höhe der Gehwege behoben. An den Spurrillen wurde nicht gearbeitet. Unabhängig vom Kreuzungsbereich der Bahnanlage weist die Zementstraße in Fahrtrichtung Oelder Straße ebenfalls Spurrillen auf. Diese Absackungen (Fahrbahn und Gleisbereich) sind vermutlich auf die hohen verkehrlichen Belastungen – auch mit Schwerlastverkehr – zurückzuführen. Dieser Zustand ist nicht zufriedenstellend, birgt aber bei regelkonformer, angepasster Fahrweise derzeit keine akuten Unfallgefahren in sich.

Die Gesamtsituation ist aus Sicht der Verwaltung danach im Wesentlichen unverändert, so dass weiterhin eine Beobachtung des Bereichs erfolgt. In diesem Rahmen ist im Herbst 2018 auch ein gemeinsamer Ortstermin mit der WLE vorgesehen um eine erneute Bewertung der Situation vorzunehmen.

Die Zuständigkeiten im Bereich der Verkehrsflächen ergeben sich aus dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Danach ist der Eisenbahnunternehmer (hier die WLE) für die laufende Unterhaltung des unmittelbaren Schienenbereichs zuzüglich der Fläche, die sich jeweils parallel in einem Abstand von bis zu 2,25 Meter zur äußeren Schiene befindet, zuständig. Ab einem Abstand von 2,25 Metern ist der Straßenbaulastträger (hier die Stadt Beckum) zuständig.

Weiter bemängelte Herr Haverkemper, dass auf dem Bahnhofsgelände in Neubeckum keine Toiletten sowie die Aufzüge noch nicht fertiggestellt seien. Herr Denkert stimmte zu, der Zustand auf dem Bahnhofsgelände in Neubeckum müsse gebessert werden, die Stadt Beckum habe jedoch keinen Einfluss auf die Verzögerungen für den Einbau der Aufzüge oder die Toiletten. Das Bahnhofsgelände ist mit dem Ziel veräußert worden, dass hier auch Investitionen getätigt werden. Der Kontakt mit der jetzigen Eigentümerin wird weiter gesucht. Insbesondere soll das Bahnhofsumfeld im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für Neubeckum untersucht werden.

Frau de Silva sprach einen Bereich der Zementroute an (auf dem Lippweg, vom Klapperweg kommend in Richtung Höxberg), wo der Radweg in einem sehr schadhafte Zustand sei und bereits begonnene Bauarbeiten unterbrochen worden seien. Herr Heuckmann teilte dazu mit, dass die wassergebundene Decke überarbeitet werden solle. Die Arbeiten seien wetterbedingt mangels Grundwasser unterbrochen worden. Die Ausschussmitglieder wünschten dazu einen Hinweis in der Zeitung, da immer wieder Fragen aus der Bürgerschaft kommen.

Anmerkung der Schriftführung: Das Anliegen wurde an den zuständigen Fachbereich

Umwelt und Bauen weitergegeben.

Herr Ortner erkundigte sich, warum die Baustelle vor dem Platz der Städtepartnerschaft in Neubeckum lange andauere und dort nicht weitergearbeitet werde. Herr Denkert erklärte, dies sei zwar keine Baustelle der Stadt Beckum und er kenne den Sachstand nicht, aber er werde die Anfrage weiterleiten.

Es handelt sich um eine Baustelle der Westnetz GmbH um eine Ferngasleitung zu verlegen. Die Maßnahme soll Mitte November 2018 fortgesetzt werden. Die Westnetz GmbH plant, die Maßnahme spätestens Mitte Dezember 2018 abzuschließen.

Herr Kühnel erkundigte sich nach dem Sachstand der Klausurtagung zum Verkehrsentwicklungsplan. Herr Denkert teilte mit, eine Einladung werde dazu zeitnah verschickt. Voraussichtlich wird die Klausurtagung an einem Samstag im November stattfinden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 8. November 2018

gezeichnet
Andreas Kühnel
Vorsitz

Beckum, den 8. November 2018

gezeichnet
Henrike Unruh
Schriftführung